



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Grußwort des Bautzener Oberbürgermeisters zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Liebe Bautzenerinnen und Bautzener, lube Budyšanki, luby Budyšenjo,

spätestens in dem Moment, wo von diversen Interpreten gesungene Weihnachtsbotschaften über den Hauptmarkt wehen und sich in einen Hauch aus Glühwein- und Bratwurstduft mischen, stellt man fest, wie schnell doch die Zeit vergeht. Viele Menschen treffen sich auf dem Wenzelsmarkt, nehmen sich Zeit füreinander, erfreuen sich am weihnachtlichen Flair und reden vielleicht auch über dieses Jahr 2019, das nun in seinen letzten Zügen liegt. Ich für meinen Teil nutze gern die Kulisse des Wenzelsmarktes, um die vergangenen zwölf Monate zu reflektieren.



Das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen politischer Wahlen. Nachdem die Bautzener Bürgerinnen und Bürger im Mai ihre Stimmen abgegeben haben, nahm der neu gewählte Bautzener Stadtrat seine Arbeit im August auf. Sieben Fraktionen haben den Einzug geschafft. Fotos: Laura Ziegler

2019 war ein Wahljahr. Im Mai und im September durften wir von unserem demokratischen Recht Gebrauch machen, politische Mandate zu vergeben – in Europa, im Freistaat, in der Stadt. Der Wahlausgang führte leider zu teilweise hysterischen Reaktionen. Nun wird die Praxis zeigen, ob politische Grabenkämpfe und Parteiengplänkel oder zukunftsweisende Diskussionen die Debatten bestimmen. Während sich der Freistaat noch zu finden sucht, haben Stadt- und Ortschaftsräte in Bautzen längst ihre Arbeit aufgenommen um zu entscheiden, wie es in unserer Stadt weitergehen soll.

Zukunft war aus meiner Sicht ohnehin das bestimmende Thema des Jahres 2019. Im Januar über-



Zukunftsmusik im Mai: Gemeinsam mit Bautzener Kindern legten die Bürgermeister Dr. Robert Böhmer und Juliane Naumann den Grundstein für eine neue Kindertagesstätte am Schützenplatz. Hier stehen künftig 186 Betreuungsplätze in Krippe, Hort und Kindergarten zur Verfügung.

nahm die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft das Areal zwischen der Stein- und Töpferstraße. Dabei ging es jedoch nicht nur um die „Krone“, sondern um ein städtebaulich wichtiges Stück Stadtzentrum, das wir nun selber gestalten können.

Nur wenige Tage später widmeten wir uns dem gesellschaftlichen Miteinander. Wie wollen wir in Bautzen leben? Wie wollen wir miteinander reden? Was genau ist uns wichtig? Nicht der Abend in der Maria-und-Martha-Kirche allein suchte nach Antworten. Es war auch der Prozess zur Erarbeitung des Leitbildes 2030+, an dem sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt beteiligt haben.

Um unsere Zukunft geht es auch an anderen Stellen. Wir diskutieren über Maßnahmen zum Strukturwandel, der sich aus dem geplanten Kohleausstieg der Bundesrepublik ergibt. In den Schulen legen wir heute den Grundstein zur Umsetzung des Digitalpaktes, im Quartiersmanagement in Gesundbrunnen gestalten wir Zukunft im Wohngebiet. Am Schützenplatz entsteht eine neue Kindertagesstätte, die Verwaltung ebnet den Weg zur Verlegung leistungsfähiger Datennetze, das Industriegebiet am Humboldtthain bekommt eine neue Zufahrt und wir diskutieren über einen neuen Zugang zur Altstadt. Ich persönlich hoffe übrigens, dass es zum Projekt der Altstadtbrücke im nächsten Jahr einen Bürgerentscheid geben wird.

Die Liste setzen Akteure und Vereine auf ganz unterschiedliche Weisen fort. Die Stadtbegrüner investieren mit Pflanzaktionen in den Klimaschutz, der Tourismus-

und der Innenstadtverein mit dem Altstadtfest und der Romantica in die Zukunft des Handels, der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes, um nur drei von vielen Beispielen zu benennen.

Es gibt viele lohnenswerte Ziele und es gibt erfreulich viele Menschen, die sich in die Prozesse einbringen, die Stadt voranbringen wollen. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen und hoffe, dass unsere Bemühungen bald Früchte tragen. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen und Ihren Familien zunächst einmal Gesundheit, eine gesegnete Weihnachtszeit, besinnliche und ruhige Stunden in der Familien- und Freundeskreis, einen guten Rutsch ins Jahr 2020 und viele Ideen für eine zukunfts-fähige Stadt Bautzen.

Ihr Alexander Ahrens
Oberbürgermeister



Foto: Norman Paeth

Arbeitslosenzahl sinkt in Bautzen weiter

Gute Nachrichten vom Arbeitsmarkt, große Bevölkerungsbewegung: Die Statistikstelle der Stadt Bautzen legt ihren Bericht zum dritten Quartal 2019 vor.

Wie daraus hervorgeht, befindet sich die Zahl der Arbeitslosen weiter im Sinkflug. Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren fort. Der Blick in die nun veröffentlichte Statistik gibt noch einmal besonderen Anlass zur Freude: Im September 2019 waren 242 Personen weniger arbeitslos gemeldet als noch im September 2018. Erfreulich ist auch, dass alle Altersgruppen von der positiven Entwicklung profitieren.

Der aktuelle Bericht der Statistikstelle enthält zudem umfangreiche Auswertungen zur Zahl und Struktur der Haushalte in Bautzen. Näher untersucht wurden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren und ihre Verteilung im Stadtgebiet. Außerdem wurden 1-Personen-

Haushalte ausführlicher betrachtet. Dabei fällt auf: Junge 1-Personen-Haushalte sind eher männlich – im Alter sind es eher die Frauen, die alleine leben. So sind 70,5 % der allein lebenden Personen zwischen 25 und 45 Jahren männlich. In der Altersgruppe 80 Jahre und älter werden hingegen 80,7 % der Einzelhaushalte von Damen geführt.

Innerhalb des statistischen Quartalsberichtes erregt auch die Bevölkerungsbewegung Aufmerksamkeit. Sowohl die Zahl der Zuzüge (1505) als auch die Zahl der Fortzüge (1716) sind im Jahr 2019 gegenüber 2018 gestiegen. Obwohl sich mehr Personen für ein Leben in Bautzen entschieden haben als im Vorjahr, können diese den Bevölkerungsverlust nicht ausgleichen. So sind aktuell 39.213 Personen mit ihrem Hauptwohnsitz in Bautzen gemeldet – 591 Menschen weniger als am Stichtag im September 2018.

Vorlesung zur Früherkennung von Demenz

Die erste Vorlesung der „Bautzener Akademie“ im Jahre 2020 geht einer bedrückenden Frage nach, die sich sicher schon viele Menschen gestellt haben: Bin ich schon dement? Sie findet am Montag, dem 6. Januar 2020, 18.00 Uhr, im Hörsaal der Staatlichen Studienakademie, Löbauer Straße 1, statt.

Vortragende ist Frau Dr. Katrin Müller. Die promovierte Sportwissenschaftlerin leitet an der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig das Forschungsprojekt mit dem Titel „Sensorgestützte Systeme zur Früherkennung dementieller Alterserkrankungen – eine Reaktion auf den demographischen Wandel“ (SEND). Das seit August 2017 an der TU Chemnitz durchgeführte Projekt verfolgt das Ziel, ein multidimensionales Instrument zur Früherkennung dementieller Erkrankungen zu entwickeln. Erforscht werden u.a. Auswirkungen dementieller

Erkrankungen im Alter auf einfache, reproduzierbare, feinmotorische Aufgaben mit den Fingern, auf die Veränderung des Gleichgewichtsverhaltens, auf die Gehirnaktivität sowie verschiedene Gangparameter mit Hilfe von Geräten aus der Sensortechnik und optischen Bilderkennung (z.B. 3D-Tiefenkameras).

Altersdemenz wird häufig erst spät diagnostiziert, obwohl bekannt ist, dass Veränderungen im Gehirn bereits vor dem Auftreten erster Symptome beginnen. Bildgebende Verfahren zur Absicherung einer Demenzdiagnose kommen aufgrund der hohen Kosten zumeist erst bei bestehender Symptomatik zum Einsatz. Allerdings ist die Erkrankung in diesem Stadium bereits fortgeschritten. Eine frühzeitige Diagnose wäre aber Voraussetzung für eine optimale Versorgung der Betroffenen und deshalb von besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

Vertreter aus Niederschlesien und Sachsen beraten sich an der Spree



Mit verschiedenen Partnern aus Polen und Deutschland beteiligt sich die Stadt Bautzen seit vergangener Jahr an dem Projekt „REVIVAL!“. Gemeinsames Ziel ist es, die historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen wiederzubeleben, ihr kulturelles Erbe zu erhalten und aufzuwerten und neue Nutzungsmöglichkeiten in den Innenstädten zu schaffen. Am 2. und 3. Dezember trafen sich alle Projektpartner zu ihrem dritten Workshop in Bautzen. Im Vortragsraum des Museums Bautzen tauschten sich die Teilnehmer zu bisher Erreichtem und dabei gesammelten Erfahrungen aus. Reichhaltige Informationen zur Entwicklung der Spree-stadt wurden den Anwesenden im Rahmen eines thematischen Museumsrundganges vermittelt. Die Projektpartner stimmten das weitere Vorgehen bei der Vorbereitung der geplanten Wanderausstellung ab und verständigten sich zu erforderlichen Zusatzen. Den Abschluss des Treffens bildete eine gemeinsame Fahrt nach Zittau, wo den Workshopteilnehmer die dortige Stadtentwicklung bei einer Stadtführung vorgestellt wurde. Foto: REVIVAL, IÖR-Media

Beiträge für Kinderbetreuung wieder auf dem Prüfstand

Jedes Jahr nach der Betriebskostenabrechnung muss sich die Stadtverwaltung die Frage stellen, was die Betreuung eines Kindes in der Krippe, im Kindergarten und im Hort tatsächlich kostet. Personal-, Sach- und Betriebsauslagen sind die wesentlichen Eckpfeiler der entstehenden Kosten, die sich am Ende Stadt, Eltern und Freistaat teilen müssen. Seit der letzten Befassung haben Freistaat und Bund bessere Bedingungen für die Betreuung verfügt, die Rechnungen müssen aber vor Ort beglichen werden.

Bautzen hat eine gute Betreuungssituation

Insgesamt geht es um 23 Kindertageseinrichtungen, die entweder von der Stadt oder von freien Trägern betrieben werden. Dazu kommen 18 Kindertagespflegestellen. Die Stadt selbst betreibt 5 Krippen und Kindergärten mit 531 Plätzen, weitere 1.375 Kinder werden in 12 Einrichtungen freier Träger betreut. In den 15 Kindertagespflegestellen und bei drei Ersatzpflegepersonen sind derzeit 79 Mädchen und Jungen in guter Obhut. Für Hortkinder stehen vier städtische Einrichtungen mit 851 und zwei Horte in freier Trägerschaft mit weiteren 375 Plätzen zur Verfügung. Weitere 89 Mädchen und Jungen besuchen den Hort im städtischen Förderzentrum „Am Schützenplatz“.

Rechtliche Grundlagen für die Bewertung

Insgesamt müssen von der Stadt Bautzen rund 3.300 Betreuungsplätze bewirtschaftet und finanziert werden. Festlegungen über das Verfahren, welchen Anteil die Stadt und welchen die Eltern tragen, trifft die Elternbeitragsatzung. Eine solche Satzung ist nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) Pflicht. Die letzte Fassung trat mit dem 1. März 2018 in Kraft und wurde auf der Grundlage der Be-

triebskostenabrechnung von 2016 erstellt. Das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) regelt, dass sich die Kommune bei der Beitragsfestlegung mit den Trägern der Kindereinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abstimmen muss. Für den Anteil der Eltern an der Kostendeckung gibt der Freistaat Spielräume vor. In Kinderkrippen sind es 15 bis 23 Prozent, in Kindergärten 15 bis 30 und im Vorschuljahr bzw. im Hort höchstens 30 Prozent der Betriebskosten.

Betriebskosten steigen aus unterschiedlichen Gründen

Wie jeder private Haushalt, sind natürlich auch öffentliche Einrichtungen von steigenden Energiepreisen betroffen. Dazu addieren sich steigende Lohnkosten der pädagogischen Fachkräfte durch tarifliche Gehaltsanpassungen. Bund und Gewerkschaften haben hier durchaus im Sinne der Betreuerinnen und Betreuer entschieden, die Kosten tragen jedoch die Kommunen. Gleiches gilt insbesondere für die durchaus zu begrüßende Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Krippen- und Kindergartenbereich. Für die Einstellung und Bezahlung des pädagogischen Personals sind jedoch die Städte und Gemeinden zuständig. Ebenso findet die Kindertagespflege mit höheren finanziellen Zuwendungen mehr Akzeptanz – allerdings auf den Schultern von Eltern und Kommunen.

Ein Beispiel: Kosteten 9 Stunden Betreuung in einer Kinderkrippe 2016 noch 10.921,32 Euro pro Platz im Jahr, sind es 2018 bereits 13.194,72 Euro, also 1.099,56 Euro im Monat. Das sind fast 21 Prozent mehr! Im Kindergartenbereich liegt die Steigerung bei reichlich 10 Prozent, im Hort bei 13 und im Förderhort bei mehr als 21 Prozent. Die Zahlen spiegeln

dabei noch nicht einmal die aktuellen Kostensteigerungen aus 2019 und die für 2020 zu erwartenden Kostensteigerungen wider. Nochmal: Die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Sinne der Kinder und des pädagogischen Personals sind sehr zu begrüßen. Eltern und Kommunen auf den Kosten sitzen zu lassen eher nicht.

Schon jetzt bietet die Stadt Vergünstigungen

Aus der aktuellen Lage ergeben sich nun zwar einige Möglichkeiten, der Spielraum ist aber geringer als zunächst anzunehmen. Die Stadt kommt Familien mit mehreren Kindern schon seit 2016 sehr entgegen. Schon ab dem zweiten Kind in einer Betreuungseinrichtung sinkt der Elternanteil um 40 Prozent. Ab dem dritten Kind ist die Betreuung kostenfrei.

Das heißt, Elternbeiträge fallen grundsätzlich nur noch für die ersten beiden Kinder und dazu preislich gestaffelt an. Die komplette Beitragsbefreiung bereits für das dritte Kind ist eine freiwillige Leistung und nicht selbstverständlich. Für Alleinerziehende gibt es bereits auf das erste Kind 10 Prozent Rabatt, 50 Prozent auf das zweite und ebenfalls 100 Prozent auf das dritte Zählkind. In allen Fällen springen Stadt und Landkreis ein.

Der Freistaat Sachsen zahlt für jeden 9-Stunden-Platz knapp 205 Euro, seit 1. Juli 2019 sind es etwa 253 Euro. Eltern tragen in der Kinderkrippe 23 %, im Kindergarten 29 %, im Hort 30 % und im Förderhort 25 % der Betriebskosten. Der „Rest“ wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. 2018 handelte es sich um die enorme Summe von 18,6 Millionen Euro für Betriebskosten – Tendenz steigend. Darin nicht enthalten sind Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Mieten.

Der Stadtrat muss nun eine Lösung herbeiführen

Bei Beibehaltung dieser prozentualen Kostenverteilung würde ein 9-Stunden-Krippenplatz für das erste Kind den Eltern nicht mehr 210 sondern über 250 Euro kosten. 6 Stunden im Hort kosten dann nicht mehr 74 sondern 84 Euro, 9 Stunden Kindergarten würden 18 Euro und 6 Stunden Förderhort 17 Euro teurer. Bei nicht zumutbaren Belastungen übernimmt übrigens der Landkreis auf Antrag der Eltern die Zahlung der Elternbeiträge. Eine Vielzahl der Bautzener Eltern nutzt dieses Angebot. Diese Alternative gibt es für die Stadtkasse nicht. Weder vom Land, noch vom Landkreis stehen weitere Entlastungen in Aussicht.

Jeder noch so ehrenwerte Vorschlag einzelner Fraktionen, die Eltern zu entlasten oder gar von der Finanzierung der Kinderbetreuung zu entbinden, würde den städtischen Haushalt in eine Schiefelage versetzen und bedarf zwingend einer nachhaltigen Gegenfinanzierung. Jedes Prozent Entgegenkommen durch die Kommune bewirkt Kürzungen in anderen Bereichen. Und in den kommenden Jahren führt es zudem zu einer Verlagerung und dann zu einer deutlichen Verschärfung des Problems. Im Koalitionsvertrag sind weitere erhebliche Schlüsselanpassungen und damit Kostensteigerungen angebahnt. Bautzens finanzieller Spielraum ist dahingehend ausgeschöpft. Wer heute glaubt, Geschenke verteilen zu müssen, auch wenn sie noch so gut gemeint sind, muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein.

Die Stadt wird den Räten empfehlen, die prozentuelle Verteilung der Betriebskosten unverändert beizubehalten. Ab Januar 2020 werden die Positionen dann sicherlich hartnäckig diskutiert und die Ergebnisse spätestens im Mai 2020 als 2. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung in Kraft treten.

Nach Weihnachten ist vor dem neuen Job!

Die Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel nutzen viele Ex-Oberlausitzer für einen Besuch in der alten Heimat. Wer hier nach beruflichen Perspektiven Ausschau halten will, ist am 27. Dezember im Beruflichen Schulzentrum Bautzen, Schilleranlagen 1, herzlich willkommen. Knapp 70 Aussteller, darunter auch die Stadt Bautzen, erwarten zwischen 10.00 und 14.00 Uhr potentielle Fachkräfte mit Stellenangeboten oder liefern Informationen zum Thema „Leben und Wohnen“ in der Spreestadt und der Region. Vorab können sich Interessierte online einen Überblick verschaffen.

www.landkreis-bautzen.de/wiederda

Bibliothek bleibt für eine Woche geschlossen

Aufgrund von Arbeiten an der Software bleibt die Stadtbibliothek Bautzen in der Woche vom 13. bis zum 17. Januar 2020 geschlossen. Dies gilt sowohl für die Hauptbibliothek als auch für die Kinder- und Jugendbibliothek. In diesem Zeitraum können auch der elektronische Katalog (WebOPAC), die „Onleihe Oberlausitzer“ sowie die Datenbanken Brockhaus, Munzinger und Genios nicht genutzt werden. Nicht betroffen ist der Bücherbus: Die Fahrbücherei rollt Anfang Januar wie gewohnt weiter. Die Medienrückgabebox in der Hauptbibliothek ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.30 Uhr zugänglich.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Taekwondo-Sportler glänzen bei den Deutschen Meisterschaften



Überraschungsbesuch im Advent: Beim Weihnachtstraining ehrte Dr. Robert Böhmer, Bautzens Bürgermeister für Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales, die erfolgreichen Sportler des Taekwondo Dojang Bautzen. Sie überzeugten bei den Deutschen Meisterschaften, die am 23. und 24. November in Gehrden bei Hannover stattfanden. Coni Lange gelang ein überragender Wettkampf, aus dem sie als Deutsche Vizemeisterin hervorging. Auch für ihre Teamkollegen aus der Spreestadt lief alles nach Plan: Finja Brettschneider erkämpfte sich beim Deutschen Jugend Cup den dritten Platz und Niklas Holfeld gewann in seiner Klasse den Pokal.

Foto: Taekwondo Dojang Bautzen

Gute Laune unter Bautzens Rentnern



420 Seniorinnen und Senioren trafen sich am 4. Dezember in der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ zur diesjährigen Weihnachtsfeier der Stadt Bautzen. Begrüßt wurden die Gäste vom Oberbürgermeister, der gemeinsam mit Gitarrenbegleitung von Reinhard Simmgen Adventslieder anstimmte. Die jungen Tänzerinnen des MSV Bautzen 04 boten auf der Bühne ein abwechslungsreiches Programm, das begeistert aufgenommen wurde. Im anschließenden „Erzählcafé“ wurde unter anderem die älteste Teilnehmerin – Jahrgang 1923 – unter großem Beifall begrüßt. Schließlich brachte der Chor Harmonie unter Leitung von Anita Däbritz weihnachtliche Weisen auf die Bühne. Bevor es für die Seniorinnen und Senioren nach Hause ging, wurde sogar noch das Tanzbein geschwungen.

Foto: Carmen Schumann

Sternegucken nach den Feiertagen

Schauen Sie manchmal in den Nachthimmel? Es ist nicht schwer, darin einige Sternbilder zu erkennen – vorausgesetzt, man kennt einige Tricks. Welche das sind, erfahren Interessierte am 27., 28. und 29. Dezember in der Schulsternwarte Bautzen. Unter dem Titel „Lange Nächte, kurze Tage“ wird der Blick ab 18.00 Uhr zum aktuellen Sternenhimmel gerichtet, der im Planetarium dargestellt wird. Ein Besuch lohnt sich nicht nur für Erwachsene, die Veranstaltung ist auch für kleine Sternfreunde geeignet. Der Eintritt beträgt 3 € (ermäßigt 2 €), eine Familienkarte kostet 5 €. Um Anmeldung wird unter 03591 607126 oder per E-Mail an schulsternwarte@bautzen.de gebeten.

Düstere Aussichten in der Stadtbibliothek

Im Lesecafé widmen sich Bautzens Schüler am 8. Januar erneut einer fiktiven Gesellschaft. Elftklässler des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums lesen ab 16.00 Uhr aus George Orwells dystopischem Roman „1984“. In der gemütlichen Leseecke werden Kaffee und Kuchen angeboten. Der Eintritt ist frei.

Wo steht was?

Wer sich besser in der Stadtbibliothek Bautzen zu rechtfinden möchte, kann die Räumlichkeiten am 6. Januar kennenlernen. 10.00 Uhr beginnt in der Hauptbibliothek die nächste öffentliche Führung.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 27. November 2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020

BV-0068/2019

Stadtratsbeschlüsse



Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für seine regelmäßigen Sitzungen und die regelmäßigen Ausschusssitzungen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 (Anlage).

Die Sitzungsorte sind:

- für die Stadtratssitzungen der Stadtratssaal im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen;

- für die Ausschusssitzungen der Ratssaal im Rathaus, 1. OG, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Bautzen, 27.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Januar bis Dezember 2020

Januar	
13.01.2020	Bauausschuss
14.01.2020	Finanzausschuss
15.01.2020	Hauptausschuss
23.01.2020	Sozialausschuss
29.01.2020	Stadtrat

Februar	
03.02.2020	Bauausschuss
04.02.2020	Finanzausschuss
05.02.2020	Hauptausschuss
06.02.2020	Sozialausschuss
07.02.2020	Bauausschuss*
26.02.2020	Stadtrat

März	
02.03.2020	Bauausschuss
03.03.2020	Finanzausschuss
04.03.2020	Hauptausschuss
05.03.2020	Sozialausschuss
25.03.2020	Stadtrat

April	
01.04.2020	Hauptausschuss
02.04.2020	Sozialausschuss
06.04.2020	Bauausschuss
07.04.2020	Finanzausschuss
29.04.2020	Stadtrat

Mai	
04.05.2020	Bauausschuss
05.05.2020	Finanzausschuss
06.05.2020	Hauptausschuss
07.05.2020	Sozialausschuss
27.05.2020	Stadtrat

Juni	
02.06.2020	Finanzausschuss
03.06.2020	Hauptausschuss
08.06.2020	Bauausschuss
11.06.2020	Sozialausschuss
17.06.2020	Stadtrat
22.06.2020	Bauausschuss*

Juli	
06.07.2020	Bauausschuss
07.07.2020	Finanzausschuss
08.07.2020	Hauptausschuss
09.07.2020	Sozialausschuss
15.07.2020	Stadtrat

August
Im August sind keine Sitzungstermine vorgesehen.

September	
07.09.2020	Bauausschuss
08.09.2020	Finanzausschuss
09.09.2020	Hauptausschuss
10.09.2020	Sozialausschuss
30.09.2020	Stadtrat

Oktober	
05.10.2020	Bauausschuss
06.10.2020	Finanzausschuss
07.10.2020	Hauptausschuss
10.10.2020	Sozialausschuss
14.10.2020	Stadtrat

November	
02.11.2019	Bauausschuss
03.11.2019	Finanzausschuss
04.11.2019	Hauptausschuss
05.11.2019	Sozialausschuss
23.11.2019	Bauausschuss*
25.11.2019	Stadtrat

Dezember	
01.12.2020	Finanzausschuss
02.12.2020	Hauptausschuss
07.12.2020	Bauausschuss
10.12.2020	Sozialausschuss
16.12.2020	Stadtrat

Stadtrat
Gewandhaus, Stadtratssaal 16.00 Uhr

Bauausschuss
Rathaus, Ratssaal 18.00 Uhr, wenn erforderlich 17.00 Uhr

Finanz-, Haupt-, Sozialausschuss
Rathaus, Ratssaal 18.00 Uhr

Bei Besichtigungen von Einrichtungen kann der Sitzungsort im Einzelfall verlegt werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der vorhergehenden Sitzung des jeweiligen Gremiums.

Bekanntmachung



Haushaltssatzung 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wird

vom 7. Januar 2020 bis 15. Januar 2020 im Gewandhaus, Zimmer 209/210

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können bis zum **24. Januar 2020** in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209/210, erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat.

Bautzen, 10. Dezember 2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen. Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 40.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort. Im Zuge einer geregelten Nachfolge ist die Stelle

Amtsleiter/Amtsleiterin Innerer Service (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Das Amt Innerer Service, mit rund 30 Mitarbeitern in 5 Abteilungen, fungiert als Servicestelle für alle inneren Angelegenheiten der Verwaltung.

Es handelt sich um einen Aufgabenbereich mit Querschnittsaufgaben für die gesamte Stadtverwaltung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung der Inneren Verwaltung
- Steuerung der Digitalisierung der Verwaltung entsprechend eines Chief Digital Officers
- Verantwortung für die Organisation des Datenschutzes und für die Informationssicherheit
- Koordinierung von Organisationsfragen, Angelegenheiten der Aufgabenkritik bzw. der Geschäftsprozessoptimierung, des Gebäudemanagements, der Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung
- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über die Abteilungen Zentrale Dienste, Personal, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, Stadtratbüro sowie Organisation/Controlling
- Projektplanung und Projektsteuerung
- Organisation des Arbeitsschutzes
- Vertretung in Ausschüssen und Stadtratssitzungen
- organisatorisch-technische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom) der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften oder einer verwandten Fachrichtung oder abgeschlossene Zweite Juristische Staatsprüfung oder durch Studium und Praxis erworbene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- mehrjährige Führungs-, Leitungs- oder Lehrtätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- konzeptionelle Fähigkeiten verbunden mit systemübergreifendem und prozessorientiertem Denken
- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Kommunal-, Arbeits-, Tarif-, Beamten- und im Kommunalen Haushaltsrecht
- Handlungsorientierung, Zielorientierung und Umsetzungsstärke
- ausgeprägte Kommunikationsstärke und einen auszeichnenden Servicegedanken
- herausragende Qualitäten in der Personalführung

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 14 TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **31. Dezember 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Bewerberauswahlgespräche sind in der 3. Kalenderwoche 2020 terminiert. Die Stadtratsentscheidung über die Einstellung soll am 29. Januar 2020 erfolgen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Im Amt für Bildung und Soziales, Abt. Wohnen und Soziale Dienste, ist eine Stelle

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (m/w/d)

in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 20 Wochenstunden befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen. Die Stadt Bautzen als unterbringungspflichtige Institution bei Wohnungslosigkeit verwirklicht seit 1992 erfolgreich ein Fachstellenkonzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in enger Kooperations- und Netzwerkarbeit mit öffentlichen und freien Trägern.

In der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste sind somit pflichtgemäße und freiwillige (präventive) Leistungen und Kompetenzen konzentriert, die zur Verhinderung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit notwendig sind.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- umfassende, träger- und institutionsübergreifende Wohnungsnotfallbearbeitung bei drohendem oder akutem Wohnungsverlust entsprechend des individuellen Hilfebedarfs/Aufsuchende Hilfen, einschließlich der kommunalen Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe, der Reintegration von wohnungslosen Personen und der Organisation von praktischen Hilfen mit dem Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Netzwerkarbeit, z.B. mit Vermietern, Energieversorgern, Jobcenter, Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern
- Unterbringung von wohnungslosen Personen in der städtischen Notunterkunft

Erforderliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit

(Master, Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. ein Studium der Sozialpädagogik mit Abschluss als Sozialpädagoge/in oder vergleichbarer Abschluss

- wünschenswert ist eine Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, in der Wohnungsnotfallhilfe und/oder in der Sozialberatung

Wir erwarten von Ihnen:

- einschlägige Rechtskenntnisse, insbesondere SGB II, XII, BGB (Mietrecht)
- hohes Maß an Flexibilität, Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation sowie zur Team- und Netzwerkarbeit
- ausgeprägtes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Einfühlungsvermögen in die soziale Situation der Betroffenen
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- gute Fremdsprachkenntnisse sind von Vorteil
- PKW-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein engagiertes Team.

Die Stelle ist nach TVöD-V mit Entgeltgruppe S 11b bewertet. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

In der Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Bildung und Soziales, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Wohngeld (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- serviceorientierte Beratung zum Wohngeldrecht (WoGG) und anderen Leistungen des Sozialgesetzbuches
- Annahme und Bearbeitung von Anträgen auf Miet- oder Lastenzuschuss entsprechend des Wohngeldrechts (WoGG) einschließlich selbständige verantwortliche Bescheiderteilung
- Überwachung von Terminen, Fristen, Erstattungen, Rückforderungen etc.
- Bearbeitung von Vorausberechnungen für Bürger und andere Leistungsträger
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden
- selbständige Bearbeitung von Widersprüchen im Widerspruchsverfahren
- selbständige Bearbeitung des automatisierten Datenabgleichs
- Einleitung von Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen
- Führung und Pflege der Wohngeldakten (Ablage, Archivierung, etc.)

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I

Wir erwarten von Ihnen:

- Belastbarkeit, Leistungs- und Verantwortungsbeurteilung
- Organisations- und Problemlösungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen (Empathie)

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **10. Januar 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung,

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Gerätewart/Gerätewärterin (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Prüfung, Wartung, Pflege und Instandsetzung von feuerwehrtechnischen Geräten, Ausrüstung, Fahrzeugen, Bekleidung, Haustechnik
- Beschaffung, Lagerung und Inventarisierung von feuerwehrtechnischen Geräten, Ausrüstung, Fahrzeugen, Bekleidung, Haustechnik, Verbrauchsmaterialien
- regelmäßige Verwendung am feuerwehrtechnischen Einsatzdienst als Truppmann/Truppführer/Maschinist

Voraussetzungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung gemäß Sächsischer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) bzw.
- die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Feuerwehr (vormals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) oder
- die Bescheinigung über den Abschluss des Brandmeisterabschlusslehrganges gemäß Sächs FwAPO (tariflich Beschäftigte)

Sonstige Voraussetzungen:

- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Beamtenstatusgesetz sowie §§ 4, 7 Sächsisches Beamtengesetz
- uneingeschränkte gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst, insbesondere für
 - Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 erfordern (G26.3),
 - Tätigkeiten mit Infektionsgefahr (G42)
 Die Nachweise sollen nicht älter als 12 Monate sein.
- Führerscheinklasse C oder CE
- erfolgreiche Ausbildung zum Feuerwehrgerätewart (Ausbildung gemäß FwDV 2)
- von Vorteil ist eine Ausbildung in einem Handwerk, z. B. Kfz-Mechaniker, Schlosser oder Elektriker

Wir erwarten von Ihnen:

- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Entscheidungsstärke
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung auf fachspezifischen Herstellerlehrgängen
- sicherer Umgang mit MS-Office Programmen und spezieller Verwaltungssoftware
- Steuerung des Aufgabenbereiches und Serviceorientierung

Wir bieten Ihnen:

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe A 7. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **10. Januar 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Restaurator/Restauratorin (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr, in Vollzeitbeschäftigung, zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- das Erkennen von Schäden an Sammlungsobjekten sowie die schriftliche und fotografische Dokumentation derselben
- die Organisation der Vergabe von Restaurierungsarbeiten
- die Depotverwaltung und das Sammlungsmanagement; dazu gehören Standortzuweisungen für

Objekte im Depot sowie die Bearbeitung des Leihverkehrs (Erstellen von Zustandsprotokollen für Leihobjekte, Kontrolle konservatorischer Bedingungen am Ausstellungsort, Verpackungs- und Transportvorgaben)

- die präventive Konservierung (Klimaüberwachung: Auslesen, Auswertung, Archivierung von Klimadaten, Schädlings- und Beleuchtungsüberwachung sowie die Planung und Umsetzung der Verbesserung der Lagerungsbedingungen)
- Datenimport und Dateneingabe in die Inventarisierungsdatenbank Hida 4

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Konservierung/Restaurierung (Diplom, Bachelor oder Master)

Wir erwarten von Ihnen:

- breitgefächerte Kenntnisse verschiedener Materialien (insbesondere: Stein, Holz, Keramik, Porzellan, Metalle, Edelmetalle, Textilien, Elfenbein, Alabaster, Glas, Papier, Leinwand, Fotoabzüge, Fotonegative) und daraus gefertigter kunsthandwerklicher und künstlerischer Objekte sowie alltäglicher Gegenstände, Bücher u.v.m. sowie der Bedingungen ihrer Erhaltung und der Belange der präventiven Konservierung
- Erfahrungen im Umgang mit musealen Objekten, einschließlich der Fragen rund um den Leihverkehr
- sicherer Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen sowie mit Datenbanksystemen, bestenfalls Kenntnisse von Hida 4
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist befristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **10. Januar 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Museum der Stadt Bautzen ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftlicher Volontär/ Wissenschaftliche Volontärin mit dem Schwerpunkt Archäologie (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Mitarbeit in der großen archäologischen Sammlung des Museums Bautzen
- Konzeption von Ausstellungsinhalten
- Sammlungsdokumentation/Inventarisierung

Voraussetzung:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Ur- und Frühgeschichte oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- erste Erfahrungen im Bereich der Sammlungsarbeit
- Kenntnisse in der Archäologie der Bronzezeit und der frühen Eisenzeit
- sicherer Umgang mit Datenbanksystemen, bestenfalls Kenntnisse von Hida 4
- sicherer Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- Kenntnisse in der Bearbeitung der digitalen Fotografie
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **10. Januar 2020** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten. Während der Ausbildung am Museum erhält die Volontärin/der Volontär auch Einblicke in die anderen Bereiche des Museums. Es wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600,- € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ausschreibungen der BBB

Stellenanzeigen der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Werden Sie jetzt Teil unseres Teams!

Wir suchen:

- Gärtner/Gärtnerin (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Anleiter/Anleiterin (m/w/d) für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- Servicearbeiter/Servicearbeiterin im Saurierpark (m/w/d) in Teilzeit
- Reinigungskraft im Saurierpark (m/w/d) in Teilzeit
- Reinigungskraft im Saurierpark (m/w/d) als Minijob

Nähere Informationen können Sie den Stellenausschreibungen auf unserer Website unter der Rubrik „offene Stellen“ entnehmen.

www.bb-bautzen.de

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

Bautzener-Bürger-Service

Frau Simone Titze
Frau Ute Herzog
Innere Lauenstraße 1, EG 01
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-533
E-Mail buergerservice@bautzen.de

Die Stadtverwaltung im Internet

→ www.bautzen.de
→ www.bautzen.de/jobboerse
→ www.facebook.com/StadtBautzen
→ www.twitter.com/StadtBautzen
→ www.instagram.com/StadtBautzen

AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt